



5. Dezember 2018

**Protokoll der Bürgerversammlung der Stadt Rapperswil-Jona vom
Donnerstag, 5. Dezember 2018, im Stadtsaal KREUZ, 19.30 bis 22.00 Uhr**

Ressort: Präsidiales

Registratur-Nr.: 12.02.11

Geschäftslaufnummer: PRS 2016-122 Signatur

Leitung:	Martin Stöckling, Stadtpräsident
Protokoll:	Hansjörg Goldener, Stadtschreiber
Stimmzähler:	Nicole Albrecht Marco Albrecht Ismete Dermaku Ursula Frei Michael Fritschi Elisabeth Glaus Angela Glaus Catrina Helbling Ursula Studer

Anwesende Stimmberechtigte: 331 Personen (1,81 % von 18'300 Stimmberechtigten)

Traktandenliste

1. Bericht und Antrag des Stadtrats zum Budget 2019
Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission
2. Bericht und Antrag über den Baukredit für die Renaturierung der Trockenplätze
und einen öffentlichen Seezugang im Lido
3. Bericht und Antrag für einen Rahmenkredit zur Umsetzung von Fuss- und Velover-
kehrsmassnahmen (kleinere Optimierungen, Mängelbehebung)
4. Allgemeine Umfrage



5. Dezember 2018
Seite 2

Begrüssung

Stadtpräsident Martin Stöckling begrüsst im Namen des Stadtrats zur heutigen Bürgerversammlung im KREUZ. Ganz herzlich willkommen heisst er die Mitbürgerinnen und Mitbürger, die erstmals hier sind, sei es indem sie volljährig geworden sind, sei es durch Einbürgerung oder durch Zuzug.

Aktuelles

Implementierung der Akustik auf Hörgeräte

Anlässlich der Bürgerversammlung vom 6. September 2018 wurde in der allgemeinen Umfrage eine Implementierung der Akustik auf Hörgeräte angeregt. Das Signal ist ab der heutigen Bürgerversammlung wieder verfügbar.

Umbau und Erneuerung Restaurant Kreuz

Für den Umbau des Restaurants hat sich der Stadtrat für das Konzept LO! Asia der Schlossrapperswil Gastro GmbH entschieden. Dieses sieht eine asiatische Küche mit teilweiser Selbstbedienung vor. Der Cateringbetrieb wird grundsätzlich nicht asiatisch sein. Die Umbauarbeiten starten im Frühling 2019.

Zentrum Schachen, Abstimmungsresultate

Die Bevölkerung hat der Vorlage an der Urnenabstimmung vom 25. November 2018 mit rund 86 % deutlich zugestimmt. *Stadtpräsident Martin Stöckling* bedankt sich bei der Bevölkerung. Das Resultat beweist den Bedarf an Pflegeplätzen und der Stadtrat fühlt sich bestärkt, dass er mit der Planung bezüglich Ort und Grössenordnung auf dem richtigen Weg ist.

Schwimmbad Lido, Abstimmungsresultate

Auch dem Projektierungskredit Schwimmbad Lido hat die Bevölkerung deutlich zugestimmt. Die Stimmbürgerschaft ist bereit für die Erneuerung einer sanierungsbedürftigen Infrastruktur, mit der ein Mehrwert geschaffen werden kann für alle Teile der Bevölkerung.

Berufs- und Weiterbildungszentrum (BWZ)

Weil der Kanton die Erneuerung bzw. den Neubau des BWZ in absehbarer Zukunft nicht in Angriff nehmen wird, hat der Stadtrat ihm vorgeschlagen, dies selber an die Hand zu nehmen. Der Regierungsrat hat kürzlich bestätigt, dass dies machbar ist. Der Stadtrat und der Regierungsrat werden in den nächsten Wochen mit der Klärung der Modalitäten starten und diese bis Mitte 2019 festlegen.

Schloss Rapperswil

Nachdem der Juryentscheid erfolgt ist wird der Projektierungskredit der Bürgerversammlung voraussichtlich im Juni oder September 2019 unterbreitet. Die Jury begrüsst am gewählten Projekt insbesondere dessen Weiterentwicklungsmöglichkeiten.

Kulturcontainer

Das städtische Konzept hat den Wettbewerb für den Kulturcontainer der St. Galler Kan-



5. Dezember 2018
Seite 3

tonalbank, den diese anlässlich ihres Jubiläums lancierte, gewonnen. Nach dem vergangenem ist die Bevölkerung auch am kommenden Wochenende eingeladen, den Container auf dem Curtiplatz kennen zu lernen. In den Folgewochen wird dieser Teil des Weihnachtsmarktes auf dem Fischmarktplatz. Ab dem Frühling 2019 wird er im Rahmen des erstellten Konzeptes eingesetzt. Dieses beinhaltet unter anderem den Besuch von zwei Quartieren pro Jahr.

Stadtpreisverleihung

Am 28. November 2018 hat der Stadtrat die Stadtpreise verliehen. Chrigel Bosshard erhielt den Kulturpreis, die SCRJ Lakers den Sportpreis und Dominic Condrau den Nachwuchs-Sportpreis. Der Preis für die Sportförderung ging in einer Doppelnomination an Marco Beeler und Urs Winteler. Der Ehrenpreis wurde an Markus Thurnheer ausgerichtet.

Formelles

Stadtpräsident Martin Stöckling begrüsst die Stimmzählerinnen und Stimmzähler:

Nicole Albrecht
Marco Albrecht
Ismete Dermaku
Ursula Frei
Michael Fritschi
Elisabeth Glaus
Angela Glaus
Catrina Helbling
Ursula Studer

Das Protokoll wird von Stadtschreiber Hansjörg Goldener geführt. Zur Erleichterung der Protokollführung erfolgen elektronische Aufzeichnungen, die nach der Rechtskraft des Protokolls gelöscht werden. Voten sind an den Mikrofonen unter Bekanntgabe von Vorname und Name abzugeben.

Das Versammlungsbüro ist vollzählig und damit ordnungsgemäss bestellt. Zur heutigen Bürgerversammlung wurde die Einladung samt den notwendigen Unterlagen rechtzeitig versandt und auch die Publikation der Traktandenliste erfolgte termingerecht.

Eine Änderung oder Umstellung der Traktandenliste wird nicht verlangt.



5. Dezember 2018
Seite 4

Traktandum 1

Bericht und Antrag des Stadtrats zum Budget 2019 Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission

A. Gutachten

Das Budget 2019 weist bei einem Aufwand von Fr. 159'537'800.– und einem Ertrag von Fr. 159'838'900.– einen Ertragsüberschuss von Fr. 301'100.– aus. Der Aufwandüberschuss soll dem Eigenkapital belastet werden. Der Stadtrat beantragt, den Steuerfuss von 80 % auf neu 76 % zu senken.

A. St. Galler Rechnungsmodell

Ein Kernelement des St. Galler Rechnungsmodells (RMSG) ist ein neuer, viel umfassenderer und einheitlicher Kontenrahmen. Die Vorgaben für den Kontenrahmen ergeben sich aus dem Fachkonzept RMSG des Amts für Gemeinden des Kantons St. Gallen. Der neue Kontenrahmen erfolgt gemäss den Vorgaben nach funktionaler Gliederung und nicht mehr wie bisher nach institutioneller Gliederung. Das «betriebswirtschaftliche Element» wird unter RMSG deutlich stärker gewichtet, so sind z.B. die Abschreibungen auf den einzelnen Funktionen zu verbuchen. In diesem Sinne werden auch die kalkulatorischen Zinsen – dort wo Abschreibungen verbucht werden – auf die einzelne Funktion umgelegt.

Aufgrund des neuen Kontenrahmens ist ein direkter, aussagekräftiger Budgetvergleich mit dem Vorjahr allerdings nur schwer bzw. teilweise nicht möglich. Die Geschäftsprüfungskommission hat sich in diesem Zusammenhang bereit erklärt, das Budget 2019 detaillierter zu prüfen und eine Art Treuhandfunktion zuhanden der Stimmbürgerschaft zu übernehmen. Für weitere Ausführungen dazu wird auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission verwiesen.

Der Stadtrat hat sich in den vergangenen Monaten mit den Grundsatzfragen zum Projekt RMSG befasst und verschiedene Grundsatzentscheide gefällt (z.B. Abschreibungsdauer, Neubewertung Finanzvermögen, Verzicht auf Wertung des Verwaltungsvermögens). Sämtliche Beschlüsse des Stadtrats sind in die Budgetierung 2019 eingeflossen. Zentrales Darstellungselement ist der gestufte Erfolgsaufweis auf der Basis der Kostenarten, aus dem die Ergebnisse aus Betrieb und Finanzen (Stufe 1) und den Reserveveränderungen (Stufe 2) hervorgehen. Nach RMSG enthält die Jahresrechnung neu fünf Bestandteile, nämlich die Erfolgsrechnung mit gestuftem Erfolgsausweis, die Investitionsrechnung, die Geldflussrechnung, die Bilanz und den Anhang.

B. Ausgangslage

Der Finanzhaushalt der Stadt ist gesund. Steuerfuss und Gebühren sind attraktiv und die Eigenkapitalbasis ist solide.

Im Rechnungsjahr 2017 konnte ein Ertragsüberschuss von rund 1,5 Mio. Franken ausgewiesen werden.

Für das laufende Jahr 2018 zeichnet sich ebenfalls ein positiver Abschluss ab. Die Steuereinnahmen bei den natürlichen und juristischen Personen liegen deutlich über den



5. Dezember 2018

Seite 5

budgetierten Werten, die Nachzahlungen für frühere Jahre liegen ebenfalls darüber. Dem Budgetentwurf liegt ein Gemeindesteuerfuss von 76 % zugrunde.

Der Ausgabenanstieg gegenüber dem Budget 2018 ist auf höhere Personalaufwendungen, höheren Sachaufwand, höhere Kosten für die wirtschaftliche Sozialhilfe sowie höhere Aufwendungen für die Pflegefinanzierung zurückzuführen. Trotz insgesamt erfreulicher Ausichten darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass der Kanton St. Gallen weiterhin von einer relativ angespannten Finanzlage ausgeht. Die Erwartungen für die Steuereinnahmen sind relativ optimistisch.

Im Rahmen der Vereinigung wurde in Aussicht genommen, gezielt Eigenkapitalbezüge im Umfang von bis zu drei Steuerfussprozenten oder 2,5 Mio. Franken zuzulassen. Auf das Budget 2008 wurde der Steuerfuss um zehn Steuerfussprozentente reduziert. Damals wurden die Reformgewinne aus dem Finanzausgleich und der Aufgabenteilung Bund/Kanton/Gemeinden den Steuerzahlenden weitergegeben. 2009 konnte eine weitere Steuerfussenkung beschlossen werden. Beim Budget 2010 war es dann aus finanzpolitischen Überlegungen nicht möglich, die weiteren Entlastungen des Kantons weiterzugeben. Hingegen wurden drei Steuerfussprozentente auf das Budget 2011 reduziert. Im Rahmen des Budgets 2015 erfolgte eine weitere Reduktion um zwei Steuerfussprozentente auf 90 %. Durch den Verkauf der Aktien der Energie Zürichsee Linth AG (vormals Erdgas Obersee AG) im Herbst 2016 bzw. den zusätzlichen Abschreibungen im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2016 konnte der Steuerfuss auf das Budget 2017 um zehn Steuerfussprozentente auf neu 80 % reduziert werden.

Der Stadtrat beantragt, den Steuerfuss auf das Budget 2019 zu senken und zwar von 80 % auf 76 %.

C. Ausblick

Im Hinblick auf die Budgetierung 2020 sind derzeit noch keine grösseren neuen Ausgaben bekannt. Wichtige Steuerungselemente sind Stellenplan und Klassenplanung/Klassenorganisation. Wenn die Teuerung ansteigt, steigen auch die Personalaufwendungen, sofern generelle Anpassungen der Besoldungsansätze und Stufenanstiege vorgesehen werden. Per Schuljahr 2019/2020 zeichnet sich auf der Kindergartenstufe die Reduktion um eine halbe Klasse ab. Im Bereich Verwaltung und Aussendienste sind zurzeit keine Ressourcenfragen absehbar. Weitere mögliche Kostentreiber sind die Sozialhilfeausgaben, das Asylwesen sowie die Pflegefinanzierung, wo die Entwicklungen ungewiss sind. Im Sachaufwand gilt es, die Steigerungen zu kontrollieren und zu begrenzen. Bei den Steuern dürften sich wiederum steigende Einnahmen ergeben. Auf Bundesebene laufen die Diskussionen über die Steuervorlage 2017, die auch auf die Gemeinden Auswirkungen haben wird. Die Zinssätze dürften auf tiefem Niveau verharren, sodass die Zinsaufwendungen nicht markant ansteigen werden. Offen sind zudem die Auswirkungen auf die Gemeinden als Arbeitgeberinnen der Lehrpersonen im Zusammenhang mit dem weiteren Finanzierungsbedarf der St. Galler Pensionskasse. Zu berücksichtigen ist, dass die Investitionsvolumina hoch bleiben. Dies ergibt steigende Abschreibungen und Zinsen. Diese Auswirkungen sind in der Finanzplanung zu beurteilen. Offen sind die wirtschaftliche Entwicklung und damit die notwendige Zunahme bei den



5. Dezember 2018
Seite 6

Steuereinnahmen.

Der Stand der Jahresrechnung 2018 zeigt, dass die Einnahmen – allen voran bei den Steuereinnahmen – über den budgetierten Zahlen liegen. Ansonsten liegen die Ausgabenpositionen und Einnahmen im Rahmen. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass sich jeweils noch Minderaufwendungen ergeben. Der budgetierte Eigenkapitalbezug wird nicht notwendig sein, sondern es wird ein positiver Rechnungsabschluss vorgelegt werden können.

D. Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2019 schliesst gemäss Budget mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 301'100.– ab.

Im Folgenden werden nun die wichtigsten Änderungen gegenüber dem Budget 2018 erwähnt.

Aufwand

Personalaufwand

Der Personalaufwand steigt um 3,8 % bzw. 2,62 Mio. Franken auf neu 70,68 Mio. Franken. Das Budget geht beim Verwaltungspersonal von einer generellen Anpassung der Besoldungsansätze von 1 % aus. Bei den Lehrpersonen wird aufgrund der kantonalen Vorgaben von keiner generellen Anpassung ausgegangen. Im Verwaltungsbereich ergeben sich einige Anpassungen im Stellenplan. Die Lohnaufwendungen im Verwaltungsbereich steigen um rund 1,02 Mio. Franken an. Im Volksschulbereich steigen diese um 1,04 Mio. Franken. Im Volksschulbereich werden im Schuljahr 2018/2019 148,5 Klassen geführt. Darin enthalten sind sechs Sportklassen und die Werkjahrschulklasse, welche bisher in einem Zweckverband geführt wurde. Die Anzahl Klassen auf der Kindergarten- und Primarstufe bleibt unverändert. Auf der Oberstufe werden drei Sekundarklassen weniger, dafür eine Sportklasse mehr geführt. Mehraufwendungen ergeben sich mit der Umsetzung der neuen pädagogischen Rahmenbedingungen mit dem Lehrplan 21 und dem Konzept Sonderpädagogik, wo vor allem für Setting im Einzelfall und Zusatzressourcen in der Klasse mit höheren Aufwendungen zu rechnen ist. Bei den Personal- und Sozialversicherungsbeiträgen ergeben sich Mehraufwendungen von 0,66 Mio. Franken.

Sachaufwand

Der Sachaufwand steigt auf 32,05 Mio. Franken. Der Liegenschafts- und Betriebsaufwand der Finanzliegenschaften ist neu im Finanzaufwand budgetiert und beläuft sich auf 1,6 Mio. Franken. Im Budget 2018 sind total 32,26 Mio. Franken veranschlagt. Die Zunahme beträgt 1,39 Mio. Franken bzw. 4,3 %.

Unterhaltsaufwendungen

Der bauliche und betriebliche Unterhalt wird mit 9,34 Mio. Franken budgetiert (inkl. Finanzvermögen). Gegenüber dem Vorjahr steigt dieser Wert um 0,58 Mio. Franken an. Der werterhaltende Unterhalt wird vorgenommen. Neu werden grössere Unterhaltprojekte ab Fr. 150'000.– im Investitionsbudget aufgeführt (bisher Fr. 50'000.–). Grössere bauliche Unterhaltsaufwendungen sind auch bei verschiedenen Finanzliegenschaften vorgesehen.

Passivzinsen/Abschreibungen



5. Dezember 2018
Seite 7

Die Passivzinsen für Fremdmittel sind leicht höher als im Vorjahr budgetiert. Der Fremdmittelbedarf dürfte aufgrund der anstehenden Investitionen ansteigen, auf der anderen Seite sind die Zinsen weiterhin sehr tief. Der Zinsaufwand wird mit 1,04 Mio. Franken budgetiert (Vorjahr eine Mio. Franken).

Enthalten sind alle planmässigen und ausserplanmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen (ohne Finanzvermögen), aber inklusive Spezialfinanzierungen. Die Abschreibungen sinken um 2,77 Mio. Franken bzw. 32 % auf neu 5,88 Mio. Franken. Mit dem neuen Rechnungsmodell St. Gallen (RMSG) sind die Abschreibungen neu festzulegen. Abgeschrieben wird nicht mehr nach Vorsichtsprinzip, sondern nach effektivem Wertverzehr. Dies bedeutet längere Nutzungsdauern für die Anlagegüter und demzufolge ein Absinken der Abschreibungslasten, wobei dies ein einmaliger Effekt von RMSG ist. Ausserplanmässige Abschreibungen des Verwaltungsvermögens sind keine budgetiert.

Transferaufwand

Im Transferaufwand verbucht werden Entschädigungen und Beiträge, die unter verschiedenen Partnern wie Kanton, Gemeinden, Zweckverbände, Organisationen, private Haushalte geleistet werden. Es handelt sich zum Beispiel um Schulgelder, den Beitrag an den öffentlichen Verkehr, Vereinsbeiträge und die finanzielle Sozialhilfe. Im Transferaufwand budgetiert sind 36,23 Mio. Franken. Im weiteren sind im Transferaufwand die Entschädigungen für die Stadtpolizei, den städtischen Anteil am Regionalen Zivilstandskreis, die Verwertungskosten im Bereich Entsorgung, der städtische Anteil am Zweckverband Logopädischer Dienst, Beiträge an Sonderschulkosten, die Entschädigungen an die Stiftung RaJoVita, die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Linth usw. enthalten. Im Transferaufwand budgetiert sind auch die Beiträge an die Restkosten der Pflegefinanzierung, welche von 3,56 Mio. Franken auf 4,12 Mio. Franken steigen sowie die Nettoaufwendungen im Asylwesen, wo die Aufwendungen von 0,76 Mio. Franken auf 1,26 Mio. Franken steigen.

Informatik

Bei der Informatik steigt der Nettoaufwand um 1,2 Mio. Franken. Neu werden die Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen auf die einzelnen Funktionen verbucht. Für den Vergleich mit dem Vorjahresbudget sind diese beiden Positionen jeweils zu berücksichtigen. Bei der Informatik reduziert sich der Nettoaufwand ohne Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen um Fr. 106'500.-.

Dienstleistungen und Honorare

Insgesamt belaufen sich die Aufwendungen für Dienstleistungen und Honorare auf 9,08 Mio. Franken (Vorjahr 8,40 Mio. Franken). Darin enthalten sind auch Aufwendungen wie das Projekt Energieoptimierung, die Öffentlichkeitsarbeit des Stadtrats, die Informatikdienstleistungen Dritter, die Dienstleistung Abfall und Abwasser, Beschäftigungsprogramme, Betreibungskosten, Schülertransporte, Sicherheitsdienste usw.

Volksschule

Im Bereich Volksschule sind Nettoaufwendungen von 58,20 Mio. Franken veranschlagt (Vorjahr 55,49 Mio. Franken). Grundlage für die Budgetierung bildet die vom Schulrat und vom Stadtrat genehmigte Klassenorganisation 2018/2019 mit 148,5 Klassen. Be-



5. Dezember 2018

Seite 8

schult werden 2'690 Kinder (Vorjahr 2'714). Der Nettoaufwand der Schulanlagen beläuft sich auf Fr. 10,14 Mio. Franken (Vorjahr 7,06 Mio. Franken). Neu sind Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen von 2,09 Mio. Franken enthalten. Die Schulbetriebskosten liegen im budgetierten Rahmen des Vorjahres.

Kultur

Die Nettoaufwendungen im Bereich Kultur sind mit 1,69 Mio. Franken veranschlagt (Vorjahr 1,48 Mio. Franken). Für den Betrieb des Stadtmuseums ist der hälftige Betrag von Fr. 176'000.– budgetiert. Für das Kunst(Zeug)haus sind Fr. 210'000.– enthalten. Mehraufwendungen sind einerseits mit den Personalaufwendungen der Kulturverwaltung (0,12 Mio. Franken) und andererseits mit den Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen für das Stadtmuseum (Fr. 110'000.–) begründet. Diese beiden Kostenblöcke werden neu direkt in der Kultur verbucht. Zum achten Mal ist das städtische Kulturprogramm vorgesehen. Der Nettoaufwand zulasten der Stadt beläuft sich auf Fr. 24'600.–. Im Budget sind folgende weitere Kulturprojekte enthalten: Schloss 19, Kulturprojekte Obergeschoss Visitorcenter, Kulturcontainer und Kulturnacht.

Öffentlicher Verkehr

Die Kosten im öffentlichen Verkehr erhöhen sich um rund Fr. 170'000.–. Den grössten Anteil an der Erhöhung weisen die Abgeltungen für den Regional- und Ortsverkehr aus. Hauptgrund sind die höheren Gesamtkosten auf Kantonsebene, welche auf die Gemeinden verteilt werden.

Soziale Sicherheit

Im Asylwesen steigen die Aufwendungen zu Lasten der Stadt von Fr. 759'500.– auf 1'220'100.–. Darin enthalten ist wiederum ein Beitrag von Fr. 270'000.– an die Betreuung, Beschulung etc. von unbegleiteten, minderjährigen Asylsuchenden gemäss Konzept der Vereinigung der St. Gallischen Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten. Die Rückerstattungen des Bundes für Flüchtlinge gehen stark zurück. Der Nettoaufwand bei der finanziellen Sozialhilfe liegt bei 3,35 Mio. Franken (Vorjahr 3,41 Mio. Franken). Die Fallzahlen in der Sozialhilfe sind seit rund einem Jahr stabil. Der Nettoaufwand der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Linth beläuft sich auf 1,53 Mio. Franken (Vorjahr 1,32 Mio. Franken). Der Anteil der Stadt beläuft sich auf Fr. 565'000.– (Vorjahr Fr. 482'000.–). Die Personalaufwendungen bleiben unverändert. Neu werden auch die Berufsbeistände des Zweckverbands Soziale Dienste Linthgebiet entschädigt, wodurch Mehraufwendungen von 0,2 Mio. Franken begründet sind. Die Nettoaufwendungen im Bereich Familie und Jugend betragen praktisch unverändert 2,39 Mio. Franken. Der Nettoaufwand für die Unterbringung in Kinder- und Jugendheimen beträgt Fr. 160'000.–. Der Nettoaufwand bei der Alimenterbevorschussung beträgt unverändert Fr. 340'000.–.

Zweckverband Soziale Dienste Linthgebiet

Der Kostenbeitrag der Stadt an den Zweckverband Soziale Dienste Linthgebiet reduziert sich leicht auf 1,53 Mio. Franken. Neu werden die Entschädigungen für die Berufsbeistände für die Mandatsführung dem Zweckverband gutgeschrieben.

Gesundheit

Der Nachfinanzierungsanteil des Pflegezentrums Linthgebiet beträgt unverändert Fr. 100'000.–. Für die Pflegefinanzierung sind seit 2014 die Gemeinden vollumfänglich für die Restfinanzierung zuständig. Der Aufwand erhöht sich erneut und zwar auf 4,12 Mio.



5. Dezember 2018

Seite 9

Franken. Die Leistungen an die Stiftung RaJoVita belaufen sich auf 3,20 Mio. Franken (Vorjahr 3,13 Mio. Franken). Die Leistungen im Spitexbereich nehmen um rund Fr. 125'000.- zu.

Öffentliche Sicherheit

Der Nettoaufwand im Bereich der öffentlichen Sicherheit mit Stadtpolizei, Sicherheitsdienst und Polizeidienst etc., beläuft sich auf Fr. 601'700.- (Vorjahr Fr. 610'400.-). Die Entschädigung an den Kanton für die Stadtpolizei beträgt analog Vorjahr Fr. 505'000.-.

Spezialfinanzierungen

Aus Parkgebühren werden Einnahmen von 2,52 Mio. Franken veranschlagt (inkl. Parkhäuser). Das Budget sieht Einlagen in die Reserven von Fr. 435'400.- aus den öffentlichen Parkplätzen sowie Fr. 337'800.- aus den Parkhäusern Schanz und See vor. Im Parkhaus Bühl wird eine Entnahme aus der Reserve von Fr. 43'800.- budgetiert. Die Reserve beträgt per Ende 2017 4,00 Mio. Franken (ohne Parkhäuser).

Die Abwassergebühren gehen von den gleichen Ansätzen wie 2018 aus. Die Aufwendungen für den baulichen Unterhalt der Kanäle und der Aussenstationen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um rund 0,13 Mio. Franken. Die Verbrauchsmaterialien werden leicht höher budgetiert, dagegen nehmen die übrigen Unterhalts- und Servicearbeiten ab. Wiederum enthalten ist die Abwasserabgabe Mikroverunreinigung von Fr. 250'000.- bzw. Fr. 9.- pro Einwohner. Diese Abgabe ist zu entrichten, solange die Abwasserreinigungsanlage nicht mit einer weiteren Reinigungsstufe ausgebaut ist. Die bauliche Ausführung dieses Projekts ist ab 2022 geplant.

Die Abwassergebühren betragen unverändert Fr. 1.30/m³ inklusive Mehrwertsteuer. Sie werden leicht tiefer budgetiert. Die Anschlussgebühren werden neu in der Investitionsrechnung vereinnahmt und anschliessend planmässig während zehn Jahren über die Erfolgsrechnung aufgelöst. Dadurch sieht die -Abwasserrechnung eine Entnahme aus der Reserve von Fr. 1'016'500.- vor (Vorjahr Einlage von Fr. 270'300.-). Die Reserve beträgt per Ende 2017 13,08 Mio. Franken.

Die Grundgebühren für die Abfallentsorgung und die Sackgebühren gehen ebenfalls von den gleichen Ansätzen aus. Die Einnahmen werden leicht tiefer veranschlagt. Praktisch unverändert sind die Aufwendungen für die Grünabfuhr vorgesehen. Die ordentlichen Abschreibungen nehmen ab. Die Einnahmen aus den Verkäufen von Papier nehmen ebenfalls leicht ab. Die Abfallrechnung sieht eine Einlage in die Reserve von Fr. 143'100.- vor (Vorjahr Fr. 68'000.-). Die Reserve beträgt per Ende 2017 2,26 Mio. Franken.

Die Feuerwehersatzabgabe wird auf den 1. Januar 2019 erhöht. Die Reserve weist Ende 2017 einen Bestand von 0,79 Mio. Franken aus. Aufgrund des strukturellen Defizits hat der Stadtrat beschlossen, die Feuerwehersatzabgabe auf neu 12 % der einfachen Steuer, maximal Fr. 500.- zu erhöhen. Die Einnahmen werden somit um 0,6 Mio. Franken höher budgetiert.

Ertrag

Steuereinnahmen natürliche Personen und andere Steuerarten

Bei den Steuereinnahmen dürften die budgetierten Steuern für das laufende Jahr 2018



5. Dezember 2018

Seite 10

über alle Steuerarten überschritten werden. Analog der Vorjahre erfolgten mit dem kantonalen Steueramt die nötigen Austausche zur Budgetierung der Steuereinnahmen. Der Kanton rechnet für 2019 mit einer Steigerung von 2,4 %. Somit ergibt sich eine einfache Steuer von 87,7 Mio. Franken. Ein Steuerprozent entspricht somit Fr. 877'000.–. Bei einem Steuerfuss von 76 % führt dies zu Einnahmen von 66,64 Mio. Franken bei den laufenden Einkommens- und Vermögenssteuern. Bei den Nachzahlungen für frühere Jahre wird mit 8,5 Mio. Franken gerechnet. Die Nachzahlungen für frühere Jahre sind erfahrungsgemäss grösseren Schwankungen unterworfen. Der Durchschnitt über fünf Jahre beläuft sich auf 6,9 Mio. Franken. Die Einnahmen dürften sich bei 8,5 Mio. Franken einpendeln. Bei den Grundsteuern kann aufgrund der leichten Zunahme von Gebäuden und der laufenden Neuschätzungen mit leicht höheren Einnahmen gerechnet werden. Der Grundsteuersatz bleibt mit 0,3 ‰ unverändert. Bei den Handänderungssteuern wird aufgrund der durchschnittlichen Einnahmen der letzten Jahre mit Einnahmen von 2,4 Mio. Franken gerechnet. Sie sind schwierig zu budgetieren bzw. hängen von ausserordentlichen Fällen und weniger von der Zahl der Geschäftsfälle ab.

Vermögenserträge

Enthalten sind hier die Einnahmen aus Mieten, Bankzinsen, Wertschriftenerträgen, Verzugzinsen im Bereich Steuern, aber auch Buchgewinne.

Steuern juristischer Personen und Grundstückgewinnsteuern

Bei den Steuern juristischer Personen kann mit Einnahmen von 20,6 Mio. Franken gerechnet werden. Die Simulation für 2018 zeigen zurzeit Einnahmen von rund 20 Mio. Franken. Das Budget 2018 ist mit 16,5 Mio. Franken deutlich tiefer. Bei der Budgetierung 2018 wurde bei einzelnen ertragsstarken Unternehmen davon ausgegangen, dass diese hohen Erträge für das Geschäftsjahr 2017 nicht mehr anfallen. Dies dürfte nicht der Fall sein, sodass 2018 mit deutlichen Mehreinnahmen zu rechnen ist. Erfahrungsgemäss gehen die Einnahmen bis Ende Rechnungsjahr noch etwas hinauf, sodass auf der Basis von 20,0 Mio. Franken mit einer Zuwachsrate von 3 % gerechnet werden kann.

Die Grundstückgewinnsteuern sind schwierig zu budgetieren, sie hängen von ausserordentlichen Fällen ab, weniger von der Zahl der Geschäftsfälle im Grundbuchwesen. Das Budget 2019 rechnet mit Einnahmen von 4,6 Mio. Franken (Vorjahr 4,5 Mio. Franken).

E. Investitionsbudget

Nach der Gemeindeordnung werden Kredite für Investitionen bis zu einer Mio. Franken je Fall direkt mit der Genehmigung des Budgets bewilligt. Für solche Ausgaben werden keine separaten Kreditvorlagen unterbreitet. Für das Jahr 2019 handelt es sich um folgende Investitionsausgaben und Kreditsummen (Reihenfolge nach Kontenplan):

– Informatik: Rahmenkredit für Smart City	Fr. 100'000.–
– Areal Zeughaus, Arealentwicklung, Initialisierungsprojekte (Rahmenkredit)	Fr. 200'000.–
– Plandigitalisierung städtische Gebäude, Pilotprojekt	Fr. 150'000.–
– Ersatzbeschaffung Feuerwehrbekleidung exkl. Brandschutz	Fr. 300'000.–



5. Dezember 2018
Seite 11

- Kindergarten Rain, Ausbau und Sanierung, Projektierung	Fr.	100'000.—
- Schulanlage Hanfländer, Schulraumerweiterung, Projektierung	Fr.	100'000.—
- Schulanlage Wagen, bauliche Anpassungen aufgrund höherer Schülerzahlen, Projektierung	Fr.	150'000.—
- Schloss, Neuausrichtung, Vorprojekt Bau mit Szenografie	Fr.	150'000.—
- Strandbad Stampf, Lüftungserneuerung Gastrobetrieb,	Fr.	154'000.—
- Eisanlagen Lido, LED-Beleuchtung Eishalle	Fr.	155'000.—
- Eisanlagen Lido, Ersatz Eisreinigungsmaschine	Fr.	210'000.—
- Spiel- und Pausenplatzkonzept, Umsetzung 2019	Fr.	250'000.—
- Jugendherberge Busskirch, Gesamtanierung und Umbau, Projektierung, Ergänzungskredit	Fr.	150'000.—
- Werkdienst, Ersatzbeschaffung Kleintraktor mit Zubehör, Wischmaschine und Lieferwagen	Fr.	320'000.—
- Stampfstrasse (Kreisel Feldlistrasse – Kiebitzstrasse), Belagssanierung, Projektierung	Fr.	50'000.—
- Meteorkanal Zürcherstrasse (Gubelfeldstrasse – Auslauf See), Projektierung	Fr.	50'000.—
- Meteorkanal Falkenstrasse	Fr.	200'000.—
- Pumpwerk Rütistrasse, Sanierung Rechen und Steuerungen, Projektierung	Fr.	50'000.—
- Meteorwasserkanal, Verlegung im Bereich Seezugang Lido	Fr.	200'000.—
- ARA Rapperswil-Jona, Fernheizleitung ARA – Langrüti/Feldli Ergänzungskredit	Fr.	255'000.—
- ARA Rapperswil-Jona, Gebläse Belüftungsbecken, inkl. allfällige bauliche Massnahmen, Projektierung	Fr.	50'000.—
- ARA Rapperswil-Jona, Hebewerk Kramen, Entlastung, Projektierung	Fr.	70'000.—
- ARA Rapperswil-Jona, Bypass ARA-Zulauf, Projektierung	Fr.	80'000.—
- Fischgängigkeit Jonafluss, Obersee – Gaisrain, Projektierung	Fr.	50'000.—
- Visitor Center/Fischmarktplatz	Fr.	100'000.—
- Vorhaben Förderung Erneuerbare Energien	Fr.	250'000.—
- KREUZ, Instandsetzungen Mieterwechsel inkl. Mobiliar Saal	Fr.	923'000.—

Das Investitionsbudget 2019 sieht Bruttoinvestitionen inkl. Finanzvermögen von 29,1 Mio. Franken vor (abzüglich Beiträge Dritter von 2,7 Mio. Franken). Im Vorjahr lag das Investitionsvolumen bei 28,6 Mio. Franken. Die Kostenan-



5. Dezember 2018
Seite 12

teile für das nächste Jahr für grosse Projekte sind:

- Sanierung und Erneuerung Schwimmbad Lido (2 Mio. Franken)
- Projekt Zentrum Schachen (4 Mio. Franken)
- Kinder- und Jugendarbeit, Jugendzentrum, Zeughausareal (2,8 Mio Franken)
- Grünfeld, Sporthalle, Gesamtanierung (1,6 Mio. Franken)
- Bootsanlagen Hafen Lido, Sanierung (3 Mio. Franken)

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Das Budget 2019, bestehend aus Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung, wird genehmigt. Damit sind auch die Kredite für die Investitionen gemäss Liste im vorstehenden Abschnitt E bewilligt.
2. Für das Jahr 2019 werden folgende Steueransätze beschlossen:
 - Gemeindesteuern 76 %
 - Grundsteuern 0,3 ‰

B. Ausführungen durch Stadtpräsident Martin Stöckling

Das aktuelle Budget ist speziell, weil der Stadthaushalt per 1. Januar 2019 auf das Rechnungsmodell St. Galler Gemeinden (RMSG) umgestellt wird. Weil dieses unter anderem einen erweiterten Kontenplan beinhaltet, ist ein Vergleich mit dem Vorjahr nicht möglich. Demgegenüber wird dieses Jahr der Grundstein für künftige Budgets gelegt. Alle Ausgaben, die heute beschlossen werden, gelten als Richtschnur für die folgenden Budgets. Die Budgetierung erfolge dieses Jahr deshalb durch die Stadt und die Geschäftsprüfungskommission mit zusätzlichem Augenmerk.

Das Modell RMSG führt die städtische Rechnungslegung näher an eine Unternehmensrechnung. Neben der Änderung von Begriffen (Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung, Bilanz und Anhang) ist das Finanzvermögen neu nach dem wahren Wert darzustellen. Die neue zweistufige Erfolgsrechnung trennt zwischen operativem Ergebnis und Reserveveränderungen. In der ersten Stufe zählen zum betrieblichen Aufwand alle Ausgaben, die für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages der Stadt nötig sind. Der betriebliche Ertrag besteht im Wesentlichen aus Steuererträgen. Wenn im daraus resultierenden Betriebsergebnis der Finanzaufwand und -ertrag berücksichtigt werden, resultiert das Finanzergebnis, respektive das operative Ergebnis der Stadt. In der zweiten Stufe wird das ausserordentliche Ergebnis in Form von ausserordentlichem Aufwand und Ertrag berücksichtigt. Als wesentlicher Unterschied des neuen Modells werden in Zukunft keine Minusbeträge mehr budgetiert, sondern an dieser Stelle ein Bezug aus dem Eigenkapital ausgewiesen. Aus diesem Grund können zukünftige Budgets nicht mit Budgets vor dem Jahr 2019 verglichen werden.

Aufwand



5. Dezember 2018
Seite 13

Das Budget 2019 weist bei einem Aufwand von Fr. 159'537'800.— und einem Ertrag von Fr. 159'838'900.— einen Ertragsüberschuss von Fr. 301'100.— aus. Im Vergleich entspricht das Ergebnis den Vorjahren. Das Budget gilt als ausgeglichen bis zu einem Aufwandüberschuss von 2 Mio. Franken. Das Rechnungsergebnis aus dem Jahr 2016 sticht aufgrund des Verkaufs der Aktien der Energie Zürichsee Linth AG heraus.

Mit 63,1 % zählt das Ressort Bildung, Familie den grössten Nettoaufwand im Budget. Darunter fallen insbesondere Aufwände für Liegenschaften, Personal und Informatik. Das Ressort Gesellschaft, Alter ist mit 15,6 % in steigendem Begriff. Dies vor allem für die Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen. Obwohl die Zahlen eher rückläufig sind, fand hier eine Aufgabenverschiebung vom Bund an die Kantone und vom Kanton an die Stadt statt. Die restlichen Ressorts weisen Nettoaufwände von 11,8 % (Bau, Liegenschaften), 8,3 % (Präsidiales) und 1,2 % (Sicherheit) auf.

Der Personalaufwand steigt um 2,62 Mio. Franken, respektive 3,8 %. Darin enthalten ist eine generelle Lohnerhöhung um 1 % für das Verwaltungspersonal, aber auch einige Stellenplananpassungen im Verwaltungsbereich. Erhöhte Ausgaben sind in der Sonderpädagogik und in der familienergänzenden Kinderbetreuung vorhanden. Nachdem seit der Vereinigung keine wesentlichen Lohnanpassungen erfolgten, hat sich der Stadtrat für eine Erhöhung entschieden.

Um 1,39 Mio. Franken respektive 4,3 %, steigt der Sachaufwand. Der bauliche und betriebliche Unterhalt steigt um 0,58 Mio. Franken, weil eine Erhöhung des Personalbestandes zusätzliche Ressourcen schafft. Gleiches gilt für den Unterhalt von Mobilien und immaterielle Anlagen. Für Projekte in den Anfangsphasen steigt der Aufwand für Dienstleistungen und Honorare um 0,26 Mio. Franken.

Erträge

Die Steuereinnahmen wurden wiederum in Zusammenarbeit mit dem Kanton festgelegt. Mit Rücksicht auf die erfolgreiche Region wurde ein Zuwachs von 2,4 % bei den natürlichen und von 3,0 % bei den juristischen Personen angenommen. Ein Steuerprozent entspricht Fr. 877'000.—.

Die Steuereinnahmen beliefen sich im Budget 2018 bei einem Steuerfuss von 80 % auf Fr. 66'700'000.—. Bei einem Zuwachs von 2,4 % ergibt dies bei gleichem Steuerfuss Fr. 70'147'000.—. Der Stadtrat hat entschieden, diesen Zuwachs mit einer Steuersenkung von 4 % zu kompensieren. Die Senkung ist verkräftbar und massvoll, macht aber auch im Hinblick auf künftige Budgets aus strategischer Sicht Sinn. Mit Blick auf die Auswirkungen der Steuervorlage 17 ist eine weitere Senkung nicht zu empfehlen. Nach ersten Informationen sind daraus 3 bis 5 Steuerprozent zu kompensieren.

Im kantonalen Vergleich steht die Stadt in Sachen Steuerkraft an zweiter Stelle. Die Steuereinnahmen aus Einkommens- und Vermögenssteuern belaufen sich auf 61,8 %. Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern sind es 19,1 %. Es gilt, den finanziellen Spielraum zu erhalten.

Investitionen

Die Investitionsrechnung weist bei Bruttoinvestitionen von 29,1 Mio. Franken und Beiträgen Dritter von 2,7 Mio. Franken Nettoinvestitionen von 26,4 Mio. Franken auf. Der Investitionsplafonds von 145 Mio. Franken ist eingehalten. Weil das Pflegezentrum



5. Dezember 2018
Seite 14

Schachen nach heutiger Planung bzw. aufgrund der angestrebten Investorenlösung keine städtische Investition ist, ist dieses nicht abgebildet. Wesentliche Kostenanteile für Grossprojekte sind die Sanierung und Erneuerung Schwimmbad Lido (2 Mio. Franken), das Projekt Zentrum Schachen (4 Mio. Franken), das Jugendzentrum auf dem Zeughausareal (2,8 Mio. Franken), die Sanierung der Sporthalle Grünfeld (1,6 Mio. Franken) und die Sanierung der Bootsanlagen Hafen Lido (3 Mio. Franken). Für 27 Investitionskredite bis 1,0 Mio. Franken ist die Bürgerversammlung abschliessend zuständig.

C. Bemerkungen und Antrag der Geschäftsprüfungskommission zum Budget 2019

Hermann Blöchlinger, Präsident der Geschäftsprüfungskommission, hält einleitend fest, dass für die Erstellung des Budgets 2019 sowie den Vorschlag über die Höhe des Steuerfusses der Stadtrat verantwortlich ist. Die Geschäftsprüfungskommission hingegen prüft gemäss Art. 54 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2; GG) den Voranschlag und den Steuerfuss für das kommende Jahr. Im Bericht der Geschäftsprüfungskommission auf den Seiten 11 bis 14 in der Kurzbroschüre sind die detaillierten Bemerkungen und Hinweise, verbunden mit einer Würdigung und Empfehlungen, zum Gesamtbudget zu finden. Im Weiteren hat die Geschäftsprüfungskommission die wesentlichen Bemerkungen und wichtigsten Punkte zur neuen Rechnungslegung RMSG (Rechnungsmodell St. Galler Gemeinden), gültig ab 1. Januar 2019, dargelegt.

Die Geschäftsprüfungskommission prüft im Speziellen die Nachhaltigkeit des Budgets, die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung, als Teil des Gesamtbudgets für das kommende Jahr. Sie analysiert und hinterfragt auch sachkritisch und aus betriebswirtschaftlicher Sicht insbesondere den Finanz- und Investitionsplan für die kommenden fünf Jahre.

Die Prüfung erfolgte mit den umfangreichen Budgetunterlagen aus Protokollen, Soll-Ist-Vergleichen der Vergangenheit, Befragungen von Stadtrat und Verwaltung und der Analyse diverser Investitionsprojekte. Andererseits hat sich die Geschäftsprüfungskommission ein Urteil von der künftigen Finanzsituation der Stadt verschafft. Ergänzen hat sie sich proaktiv mit der neuen Rechnungslegung RMSG (Rechnungsmodell St. Galler Gemeinden) befasst. Das bedeutende Geschäft wurde mit einer Projektgruppe, bestehend aus Mitgliedern des Stadtrates, der Finanzverwaltung und der Geschäftsprüfungskommission eng, begleitet. Der Fokus lag bei der Variantenbildung für die Planentscheide, wie z.B. die Frage, wie das Verwaltungsvermögen aufgewertet werden soll. Zudem wurde für die Gestaltung und Neubewertung der Anlagegüter im Finanz- und Verwaltungsvermögen die externe Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG (PwC) beigezogen.

Die Geschäftsprüfungskommission kann bestätigen, dass aufgrund ihrer analytischen Prüfungen ein Vergleich mit den Vorjahreszahlen nur bedingt möglich ist, das Budget 2019 aber absolut korrekt dargestellt wurde. Ergänzend kann zu dem für die Zukunft wesentlichen Thema versichert werden, dass sie sich mit der am 1. Januar 2019 in Kraft tretenden Rechnungslegung auseinandersetzen wird. Alle wesentlichen Veränderungen werden bei der Umstellung in einem Bilanzanpassungsbericht, der Gegenstand einer Prüfung ist, ausgewiesen. Dieser wird der Stimmbürgerschaft zusammen mit der Jahresrechnung 2019 zur Genehmigung vorgelegt. Mit der PwC, dem Stadtrat und der Finanz-



5. Dezember 2018
Seite 15

verwaltung wird sichergestellt, dass auch die zukünftigen Jahresrechnungen den gesetzlichen Vorgaben Stand hält.

Die Geschäftsprüfungskommission stellt fest, dass das vorliegende Budget 2019 in der Gesamtheit im Wesentlichen plausibel und gut nachvollziehbar ist. Sie unterstützt somit das vom Stadtrat erstellte Budget 2019, basierend auf einer Steuerfussreduktion von 4 % von bisher 80 % auf neu 76 %. Die Geschäftsprüfungskommission erwartet allerdings, dass der Stadtrat die im Bericht der Geschäftsprüfungskommission erwähnten Empfehlungen sukzessive und zeitnah durchführt. Der Stadtrat hat im Vorjahr einer ihrer Empfehlungen, nämlich die Plafonierung der Investitionen, umgesetzt. Weiter wurde mit Freude festgestellt, dass sich auch die Einführung eines Leistungscontrollings in der Umsetzung befindet.

Die Überlegungen und Berechnungen für die Reduktion des Steuerfusses von 80 % auf 76 % können gut nachvollzogen werden, weshalb der Antrag des Stadtrats unterstützt werden kann. Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, das Budget 2019 und die Steuerfussreduktion um 4 % zu genehmigen.

Hermann Blöchlinger dankt im Namen der Geschäftsprüfungskommission für die gute, konstruktive und kooperative Zusammenarbeit mit dem Stadtrat und sämtlichen am Budgetprozess involvierten Verwaltungseinheiten. Die Geschäftsprüfungskommission ist überzeugt, mit ihren Arbeiten einen wesentlichen Beitrag zur Transparenz und zu einem nachhaltigen gesunden Finanzhaushalt der Stadt geleistet zu haben.

Im Namen des Stadtrats dankt *Stadtpräsident Martin Stöckling* der Geschäftsprüfungskommission für die Zusammenarbeit. Ein besonderer Dank geht auch an *Edi Alpiger, Leiter Finanzverwaltung*, für die anspruchsvolle Vorbereitungsarbeit.

D. Diskussion

Nils Rickert, Präsident GLP, erkundigt sich bei der Geschäftsprüfungskommission um welchen Betrag es sich bei dem im Bericht genannten hohen zweistelligen Millionenbetrag für weitere stille Reserven handelt.

Herrmann Blöchlinger hält fest, dass es sich dabei um stille Reserven im Finanzvermögen, die aufgelöst werden müssen und kursrelevante Energietitel handelt. Per heutigem Stand sind dies ca. 70 – 80 Mio. Franken.

Es werden keine Wortmeldungen mehr gewünscht.

E. Beschluss

Die Bürgerversammlung beschliesst:

1. Das Budget 2019, bestehend aus Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung, wird genehmigt. Damit sind auch die Kredite für die Investitionen gemäss Liste im Abschnitt E Investitionsrechnung bewilligt.
2. Für das Jahr 2019 werden folgende Steueransätze beschlossen:
 - Gemeindesteuern 76 %



5. Dezember 2018
Seite 16

– Grundsteuern 0,3 ‰

Traktandum 2

Bericht und Antrag über den Baukredit für die Renaturierung der Trockenplätze und einen öffentlichen Seezugang im Lido

A. Gutachten

An der Bürgerversammlung vom 1. Dezember 2016 hat die Bürgerschaft im Rahmen der Budgetgenehmigung für die Sanierung des Hafens und des Seeanstosses im Lido einen Projektierungskredit von Fr. 200'000.– genehmigt.

Mit der Planung für die Sanierungsmassnahmen zum Hafen -Lido wurde gleichzeitig auch ein Projekt für die Renaturierung der Trockenplätze und einen öffentlichen Seezugang ausgearbeitet. In der Zwischenzeit konnte die Planung so weit vorangetrieben werden, dass der Bürgerversammlung das Gutachten zum Baukredit unterbreitet werden kann.

Vorgeschichte / Kontext

Das Lido Areal ist in der Bevölkerung in verschiedener Hinsicht sehr beliebt. Dazu tragen insbesondere die attraktiven Freizeit- und Sportmöglichkeiten, aber auch der Erholungswert des Strandweges und der Flächen am See wesentlich dazu bei. Das Schwimmbad samt Bootshallen, Restaurant, Kiosk und Hafen, welche in den 1950er und 1960er Jahren von Walter Denzler erbaut wurden, ging mit dem Erwerb im Jahr 1989 ins Eigentum der Stadt über.

Für die Sanierung und Erneuerung des Schwimmbads Lido sowie die Neugestaltung des Uferbereichs und der Umgebung wurde im Jahr 2012 ein einstufiger Projektwettbewerb im offenen Verfahren durchgeführt. Bereits damals wurde der Betrachtungsperimeter bis an das Seeufer erweitert. Das Team -Hager Partner AG Landschaftsarchitekten und Melletta Strebel Architekten AG aus Zürich gingen als Sieger aus dem Wettbewerb hervor.

Aufgrund verschiedener weiterer Nutzerinteressen in Bezug auf das Gesamtareal wurden im Anschluss an den Wettbewerb ein Entwicklungskonzept und ein Masterplan Lido in Auftrag gegeben, der südlich der Oberseestrasse auch den Uferbereich vom Schwimmbad bis zum Kinderzoo Knie umfasst. Dies mit dem Ziel, die bestehenden Nutzungen und baulichen Entwicklungen im gesamten Umfeld umfassend zu koordinieren. Mit dem Masterplan Lido wurde somit die Grundlage für eine zukunftsgerichtete und geordnete Entwicklung des Areals gelegt. Im Teilbereich Lido Süd, zwischen dem See und der Oberseestrasse, sollen die bestehenden Grünflächen und der Charakter der heutigen Sport- und Freizeitnutzungen weitgehend erhalten bleiben. Gleichzeitig können sich die bestehenden Nutzungen an diesem Standort weiterentwickeln. Landschaftlich soll sich der Uferbereich mit offenen Sichtachsen und öffentlichen Wegverbindungen besser mit der Oberseestrasse und der nördlich davon gelegenen Rietstrasse bis zu den Geleisen der Schweizerischen Bundesbahnen SBB verknüpfen. Der attraktive Seebereich soll zudem für die Öffentlichkeit besser zugänglich und nutzbar gemacht werden.



5. Dezember 2018
Seite 17

Im Perimeter des seinerzeitigen Wettbewerbs war auch der Bereich des vorliegenden Projekts für die Renaturierung der Trockenplätze und einen öffentlichen Seezugang enthalten. Im Verlauf der weiteren Projektarbeiten hat der Stadtrat jedoch beschlossen, der Bürgerschaft dazu eine eigenständige Vorlage zu unterbreiten. Dies insbesondere deshalb, damit die Bürger die Möglichkeit haben über beide Vorlagen – Sanierung Schwimmbad und Seezugang Lido – separat abzustimmen. Zudem sind die beiden Vorhaben auch in zeitlicher Hinsicht und im Baubewilligungsverfahren als eigenständige Projekte zu betrachten.

Infolge seines baulichen Zustands muss der Hafen Lido ebenfalls saniert werden. Sämtliche Ufermauern im Hafenbereich müssen erneuert werden. In diesem Zusammenhang wird teilweise der Verlauf der Ufermauern lokal leicht angepasst. Die bestehende Einwasserungsrampe wird abgebrochen und durch eine neue im nordwestlichen Hafenbereich ersetzt. Des Weiteren werden die Stege im Hafenbecken abgebrochen und ebenfalls durch neue ersetzt. Die aussenliegenden Stege im Osten werden voraussichtlich teilweise umgenutzt. Die Kosten für die Sanierungsarbeiten im Hafen sind über die Einnahmen der Bootsplätze spezialfinanziert und somit nicht Bestandteil dieser Vorlage. Das entsprechende Baugesuch wurde Ende August 2018 eingereicht.

In diesem Zusammenhang wurden die Trockenplätze östlich des Hafens per Ende 2017 aufgehoben. Bereits im Jahr 2009 wurde der grösste Teil des Campingplatzes südlich des Strandwegs aufgehoben mit dem Ziel, einen Seezugang für die breite Öffentlichkeit von Rapperswil-Jona zu schaffen. Im Wettbewerbsprojekt von 2012 war ursprünglich die Erweiterung des östlichen Schilfgürtels mit einem Flachufer im Bereich der heutigen Trockenplätze vorgesehen. Gegen dieses Vorhaben bildete sich jedoch Widerstand der direkt betroffenen Anstösser, welche eine Petition bei der Stadt einreichten. In der Folge fand ein Austausch zwischen den Vertretern der Stadt und den Petitionären statt, wobei deren Bedürfnisse in die Planung aufgenommen und ein neues Projekt entwickelt wurde.

Bericht der Landschaftsarchitekten

Im Rahmen der Sanierungsmassnahmen zum Hafen Lido werden sämtliche Trockenplätze aufgehoben. Es bietet sich die Chance, diese Fläche, zusammen mit der angrenzenden Fläche vor dem Campingplatz, zu einem attraktiven öffentlichen Seezugang umzugestalten. Ziel ist es, den Zugang zum Wasser für eine Vielzahl von Nutzergruppen barrierefrei zu ermöglichen. Auf einer Länge von ca. 70 Metern wird das bestehende Ufer, welches heute mit sanierungsbedürftigen Ufermauern verbaut ist, rückgebaut und ein attraktives Flachufer geschaffen. Im westlichen Teil wird die noch in gutem Zustand befindliche Ufermauer erhalten und als Sitzkante nutzbar sein. Der Uferverlauf wird im Bereich der abzubrechenden Mauern angepasst, das Gelände abgeflacht und als Liegewiese ausgebaut. Im Bereich des Mittelwasserstandes wird ein flach auslaufender Kiesstrand geschaffen. Der Kiesstrand muss stabilisiert werden. Eine grosszügige Spiel- und Liegewiese mit neuen Bäumen zur Beschattung charakterisieren den neuen Zugang zum Wasser. Es ergeben sich attraktive Freiräume für die verschiedensten Nutzungen von ruhigem Liegen bis zum Ballspielen. Über einen neuen Badesteg wird es möglich sein, die für das Schwimmen notwendige Wassertiefe für alle Nutzergruppen attraktiv zu erreichen. Integriert in diesen Steg ist auch eine Zugänglichkeit für Stand Up Paddling. Der neue Seezugang wird auch vom Schwimmbad her zugänglich sein. Baden ist grundsätzlich erlaubt. Im Bereich der Liegewiese gibt es allerdings keine Badeaufsicht, so



5. Dezember 2018
Seite 18

dass auch die Aufgaben für die Bademeister im Schwimmbad Lido nicht erweitert werden. Das Baden erfolgt somit auf eigene Gefahr.

Zusammengefasst ergibt sich die Chance, direkt angrenzend an das neue Freibad Lido, statt einem geschlossenen Hafenable mit Trockenplätzen einen Seezugang zu schaffen, welcher für eine Vielzahl an Bevölkerungsgruppen zur Nutzung attraktiv sein wird und das Gesamtareal stark aufwertet.

Baukosten

Die Kostenschätzung (Stand 30. Juli 2018; indexiert gemäss Zürcher Index für Wohnbaupreise vom 1. April 2018) wurde auf Basis von Richtofferten bei den Hauptpositionen und Erfahrungswerten der beteiligten Planer ermittelt. Die Kostenschätzung für das vorliegende Bauprojekt beinhaltet eine Kostengenauigkeit von +/- 10 % gemäss SIA-Norm 102. Die Kosten für das Gesamtprojekt gliedern sich wie folgt:

<i>BKP</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Betrag inkl. MwSt.</i>
401	Erdbewegungen	Fr. 365'300.–
402	Entsorgung belastetes Bodenmaterial	Fr. 80'800.–
411	Baumeisterarbeiten	Fr. 150'000.–
421	Gärtnerarbeiten	Fr. 95'100.–
423	Ausstattungen, Geräte	Fr. 16'000.–
425	Pflanzenlieferung	Fr. 19'400.–
426	Wege und Plätze	Fr. 14'000.–
5	Baunebenkosten und Honorare	Fr. 218'200.–
Zwischentotal Baukredit inkl. Mehrwertsteuer		Fr. 958'800.–
6	Reserve ca. 10 %	gerundet Fr. 96'200.–
Total netto Baukredit inkl. Mehrwertsteuer		Fr. 1'055'000.–

Aufgrund des durchgeführten Bauermittlungsverfahrens ist davon auszugehen, dass von Bund und Kanton für die ökologischen Ausgleichsmassnahmen im Zusammenhang mit dem geplanten Flachufer ein finanzieller Beitrag erfolgt.

Finanzierung und jährlich wiederkehrende -Folgekosten

Die Gesamtkosten für die Renaturierung der Trockenplätze und den öffentlichen Seezugang im Lido betragen Fr. 1'055'000.–. Die Abschreibungsdauer beträgt 40 Jahre. Somit resultieren jährliche Abschreibungsquoten von Fr. 26'400.– und ein Zinsaufwand von rund Fr. 13'200.– pro Jahr, bei einem durchschnittlichen Zinssatz von 2,5 %. Die jährlichen Unterhaltskosten werden mit rund Fr. 24'000.– veranschlagt.

Zeitplan

Stimmt die Bürgerschaft dem Antrag des Stadtrats zu, ist folgender Zeitplan für die Weiterbearbeitung vorgesehen:



5. Dezember 2018
Seite 19

- Bauprojekt und Ausführungsplanung Januar bis Juni 2019
- Voraussichtlicher Baubeginn Juli 2019
- Voraussichtliche Inbetriebnahme Dezember 2019

Der Zeitplan ist unter anderem von den örtlichen Baugrundverhältnissen und Altlastenvorkommen abhängig und kann somit im Moment nur grob abgeschätzt werden. Im Rahmen der weiteren Planung gilt es, diesen aufgrund der Abklärungen weiter zu präzisieren.

Zusammenfassung

Das Lido-Areal erfreut sich in der Bevölkerung nach wie vor grosser Beliebtheit. Mit dem Masterplan Lido wurde die Grundlage für die Gesamtentwicklung des Areals gelegt. Mit der Sanierung und Erneuerung des Schwimmbads Lido wird ein erster massgeblicher Schritt in diese Richtung angestrebt. Im Zusammenhang mit der Erneuerung der bestehenden Hafeninfrastuktur soll gleichzeitig auch das Seeufer mit dem geplanten Seezugang für die Öffentlichkeit attraktiver gemacht werden. Die geplanten Vorhaben führen zu einer markanten Aufwertung des südlichen Bereichs und schaffen dadurch einen Mehrwert für die Bevölkerung.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Renaturierung der Trockenplätze und einen öffentlichen Seezugang im Lido wird ein Baukredit von Fr. 1'055'000.—, inkl. Mehrwertsteuer, genehmigt.

B. Ausführungen durch Stadtrat Thomas Furrer

Der Seezugang stellt den dritten Teil im Gesamtkonzept Lido dar. Der Baustart des Hafens ist für Mitte Januar 2019 terminiert. Mit dem Freibad wird voraussichtlich im Jahr 2020 gestartet. Mit der aktuellen Vorlage soll die Bootswiese renaturiert und für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Das Grundstück liegt erst seit dem Jahr 2010 im vollständigen Eigentum der Stadt. Vor Jahren wurde es als Campingplatz genutzt. Das Projekt ist auf eine Petition im Sommer 2017 zurückzuführen. Damals haben rund 1'400 Personen eine Petition zur Erhaltung der Liegewiese mit Seezugang unterzeichnet.

Eine Zustandserhebung ergab erheblichen Instandsetzungsbedarf im Uferbereich. Die Ufermauern sind teilweise 70 Jahre alt und weisen Schäden auf. Einzig die Ufermauer Richtung Westen ist in einem annehmbaren Zustand und muss nicht ersetzt werden.

Das Projekt erstreckt sich über 4'000 m². Auf rund 70 Metern soll ein Flachufer mit Kiesstrand realisiert werden. Es wird ein Badesteg realisiert, der auch mit Stand up Paddels genutzt werden kann. Die Bepflanzung erfolgt massvoll. Die Möblierung wird noch festgelegt. Ein kontrollierter Zugang zum Freibad ist sichergestellt. Voraussichtlich besteht auf der Wiese eine Leinenpflicht.

Die Baukosten belaufen sich auf Fr. 1'055'000.—. Die Altlastensanierung von Fr. 80'000.— betrifft im Wesentlichen Inertstoffe. Die Beitragsprechung von Bund und Kanton ist noch offen, weil der Nachweis für einen ökologischen Mehrwert zu erbringen ist.



5. Dezember 2018
Seite 20

Die Bauarbeiten sind für Juni bis Dezember 2019 geplant.

C. Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

D. Beschluss

Die Bürgerversammlung beschliesst einstimmig:

Für die Renaturierung der Trockenplätze und einen öffentlichen Seezugang im Lido wird ein Baukredit von Fr. 1'055'000.—, inkl. Mehrwertsteuer, genehmigt.

Traktandum 3

Bericht und Antrag für einen Rahmenkredit zur Umsetzung von Fuss- und Veloverkehrsmassnahmen (kleiner Optimierungen, Mängelbehebungen)

A. Gutachten

In den letzten zwei Jahren wurde ein städtisches Fuss- und Veloverkehrskonzept erarbeitet. Ein solches gesamtstädtisches Konzept hat bisher als Planungs- und Entscheidungsgrundlage gefehlt, was sich vor allem bei Sondernutzungsplanungen und konzeptionellen Gebietsentwicklungen als nachteilig erwiesen hat. Mit dem neuen und aktuellen Konzept wird die Fuss- und Veloverkehrinfrastruktur nutzerspezifisch definiert, qualitativ sowie quantitativ beschrieben und planerisch festgelegt. Das Fuss- und Veloverkehrskonzept schafft auch die Grundlage, um die notwendigen Raumsicherungen für Wegverbreiterungen oder neue Verbindungen frühzeitig vornehmen zu können. Im Rahmen der kommenden Gesamtrevision der Ortsplanung soll das Fuss- und Veloverkehrskonzept in der behördenverbindlichen Richtplanung verankert werden.

Vorgeschichte

Im Rahmen der Gesamtverkehrsoptimierung, welche in Rapperswil-Jona in einem Mitwirkungsverfahren durchgeführt wurde, wurden Verbesserungen für den Fuss- und Veloverkehr besprochen und gefordert. Darin enthalten war ein Teilkonzept für den Langsamverkehr mit Leitlinien und Massnahmen im Zusammenhang mit der damaligen Stadttunnelvariante. Der motorisierte Individualverkehr sollte nach der Gesamtoptimierung nach Möglichkeit verstärkt auf den öffentlichen Verkehr und auch auf den Langsamverkehr verlagert werden. Mit dieser Massnahme wurde eine Erhöhung der Lebensqualität und eine Steigerung der Attraktivität des Veloverkehrs auf dem Stadtgebiet erwartet. Kampagnen, welche den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr positiv beeinflussen würden, wurden in Aussicht gestellt.

Die in der Mobilitätsstrategie 2014 erfassten Teilziele für den Fuss- und Radverkehr richten sich auf die Erhöhung der Anzahl Personen, welche zu Fuss oder mit dem Velo unterwegs sind. Die Infrastruktur soll auch für Menschen mit einer Mobilitätsbehinderung verbessert werden.



5. Dezember 2018
Seite 21

Ergebnisse aus der Erhebung des Fuss- und Veloverkehrsnetzes

Nach der Wegleitung des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) gilt die aktuelle Netzplanung für den Fuss- und Veloverkehr als Grundlage. Basierend auf der Siedlungsstruktur, den topographischen Verhältnissen, den Nutzungsansprüchen sowie den bestehenden Normen und Empfehlungen konnten Grund- und Qualitätsanforderungen an das Netz und die Infrastruktur formuliert werden.

Die Attraktivität und Sicherheit im Fusswegnetz, Schutz vor Übergriffen und ausreichend Beleuchtung, waren die Grundanforderungen. Möglichst wenige Umwege, ausreichende Wegbreiten sowie sichere Wege in Bezug auf die Verkehrs- und soziale Sicherheit standen im Vordergrund. Im Siedlungsraum sollten zudem mindestens alle 100 m Fusswege vorhanden und diese für Personen mit Beeinträchtigungen autonom benutzbar sein.

Auch im Velonetz gilt eine hohe Attraktivität als Grundanforderung. Der Fahrfluss sollte nur geringe Unterbrechungen, geeignete Beläge und genügende Breiten aufweisen. Eine separate Infrastruktur sollte bezüglich Sicherheit zudem mögliche Gefahrenstellen im Veloverkehrsnetz verhindern oder verringern. Die Quell- und Zielverbindungen sollen ohne grosse Umwegfahrten möglich sein und wichtige Ziele (Einkaufen, Sport, Altstadt, Schulen usw.) sollen im Velonetz eingebunden sein. Die Netzdichte soll im Siedlungsraum rund 200 m und ausserhalb des Siedlungsraums rund 500 m betragen.

Die Stadt Rapperswil-Jona überprüfte die vorhandenen Netze gemäss den erwähnten Grundanforderungen. Ebenfalls wurden fehlende Fuss- und Veloverbindungen ermittelt und in einer umfangreichen Dokumentation zusammengestellt. Der jeweilige Optimierungsbedarf wurde mit zeitlichen Prioritäten versehen. Neben Sofortmassnahmen, welche ohne notwendige Planverfahren behoben werden können, wurden bauliche Massnahmen der Priorität A (innert 5 Jahren), Priorität B (innert 5 bis 10 Jahren), Priorität C (länger als 10 Jahre) und den Massnahmen ohne zeitliche Prioritäten zugewiesen.

Der Stadtrat beabsichtigt, in den nächsten drei bis vier Jahren im Fuss- und Velowegnetz bauliche Mängel (Sofortmassnahmen) soweit möglich zu beheben und kleinere Optimierungen (aus Priorität A) separat bzw. unabhängig von Strassenprojekten umzusetzen. Die aufwändigeren, grösseren Fuss- und Veloverkehrsmassnahmen stehen in der Regel in einem Zusammenhang mit Strassenprojekten wie zum Beispiel den Sanierungen und Umgestaltungen der Neuen und Alten Jonastrasse, der -Rüti-strasse sowie Ausbauten der Fuss- und Veloverbindungen im Rahmen der verschiedenen Agglomerationsprogramme und werden in den einzelnen Projektkrediten beantragt.

Sofortmassnahmen und kleinere Optimierungen, welche mit diesem Kreditantrag umgesetzt werden, sind beispielsweise:

Die Verbreiterung des Fuss- und Velowegs Tödistrasse–Zwinglistrasse. Das Wegprofil ist mit weniger als 2.5 Meter Breite für eine kombinierte Nutzung als Rad- und Fussweg zu schmal ausgestaltet. Es ist vorgesehen, das Wegprofil auf 3.5 Meter zu verbreitern.

Der Fuss- und Veloweg Eichfeldstrasse – Perron Bahnhof Jona gemäss Abb. 3 und 4 ist mit einer Breite von < 2.5 Metern zu schmal. Der hohe Anteil an Fussgängern auf dieser Strecke erschwert eine kombinierte Nutzung zwischen Fussgängern und Velofahrer. Es ist eine Verbreiterung für diese Wegverbindung vorgesehen.



5. Dezember 2018
Seite 22

Der Fuss- und Veloweg Schlüsselweg wird sehr stark durch Fussgänger beansprucht. Mit einer Breite von < 2.5 Metern ist nur ungenügend Platz, um mit einem Velo kreuzen zu können. Aus diesem Grund wird eine Verbreiterung des Fuss- und Velowegs vorgesehen.

Die unter Abb. 7 gezeigte Verbindung ist besonders für den Veloverkehr sehr eng. Eingeschränkt wird der Fahrkomfort auch durch die Belagsoberfläche. Es wird daher angestrebt, die Belagsoberfläche mit Asphalt oder wassergebundenem Deckbelag zu optimieren. Bei der Abb. 8 fehlt die Querungshilfe und es hat keine geeignete Markierung zur Führung des Veloverkehrs. Es gilt die Fahrbeziehung zu optimieren und nach Möglichkeit den Randabschluss abzusenken.

Die Sichtverhältnisse bei Abb. 9 + 10 sind ungünstig. Zum einen ist die Sicht aufgrund der Mauern oder Hecken eingeschränkt zum anderen besteht Gefahr durch den Werkverkehr. Die Knoten weisen einen hohen Anteil an Fussgänger und Velofahrer auf.

Weitere Massnahmen als Beispiel:

- Anpassungen Fussweg St. Dionys ab Bushaltestelle;
- Punktuelle Verbesserungen beim Strandweg Jona – Schmerikon;
- Massnahmen im Zusammenhang mit den Fussgängerstreifenüberprüfungen;
- Ersetzen und Versetzen von Schranken;
- Signalisations- und Beleuchtungsverbesserungen.

Die aufgeführten möglichen Massnahmen sind nicht abschliessend. Die Optimierungen sollen für mehr Sicherheit im Strassenverkehr sorgen und den zeitgemässen Werterhalt des Fuss- und Radwegnetzes sicherstellen.

Finanzierung und jährlich wiederkehrende -Folgekosten

Die Kosten für die Behebung der baulichen Mängel und die kleineren Optimierungen sind im Detail noch nicht erfasst. Deshalb wird für die nächsten Jahre ein Rahmenkredit über Fr. 1'100'000.–, inkl. Mehrwertsteuer, beantragt. Die Kostenschätzung basiert auf Erfahrungswerten der vergangenen Jahre. Die Abschreibung erfolgt über eine Nutzungsdauer von 35 Jahren.

Da es sich bei den Mängelbehebungen und kleineren Optimierungen mehrheitlich um Massnahmen auf dem bestehenden Fuss- und Velowegnetz handelt, werden nur unwesentliche zusätzlich jährlich wiederkehrende Folgekosten anfallen beziehungsweise der heute aufwändige Unterhalt wird allenfalls sogar reduziert. Die jährlich wiederkehrenden Kosten für die Finanzierung werden mit Fr. 45'200.– veranschlagt (Abschreibungsquote Fr. 31'400.– und Zinsaufwand von rund Fr. 13'750.– bei durchschnittlichem Zinssatz von 2,5 %).

Zusammenfassung

Attraktive, sichere und komfortable Fuss- und Velonetze sind ein wichtiger Bestandteil der städtischen Verkehrspolitik. Eine qualitätsvolle Infrastruktur für den Fuss- und Veloverkehr erhöht den Anreiz, Fahrten vermehrt mit dem Velo zu machen oder Wege zu Fuss zu gehen. Neben den geplanten grösseren baulichen Massnahmen bei der Neuen



5. Dezember 2018
Seite 23

und Alten Jonastrasse sowie der Rütistrasse und im Zusammenhang mit den Projekten aus den Agglomerationsprogrammen ist die Behebung von baulichen Mängeln und Erstellung von kleineren Optimierungen ein zusätzlicher Schritt zur Erreichung der gesetzten Ziele und zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Umsetzung von Fuss- und Veloverkehrsmassnahmen (kleinere Optimierungen, Mängelbehebungen) wird ein Rahmenkredit von Fr. 1'100'000.—, inkl. Mehrwertsteuer, genehmigt.

B. Ausführungen durch Stadtrat Thomas Furrer

Zu den Grundlagen für die Vorlage zählen das Fuss- und Veloverkehrskonzept, das nach einem Mitwirkungsprozess im nächsten Jahr beschlossen werden kann. Weiter basiert sie auf den Gesamtverkehrsoptimierungen und der Mobilitätszukunft mit der Mobilitätsstrategie. Der Kredit basiert auf einer strategischen Überlegung, wie mit dem Velo- und Fussverkehr zukünftig umzugehen ist.

Ein Rahmenkredit soll Verbindlichkeit und Klarheit schaffen und bietet die notwendige Flexibilität. Er ist vorgesehen für kleinere Optimierungen und Mängelbehebungen sowie für Verbesserungen bei Signalisationen, Markierungen, Schranken, Beleuchtungen und auch Abstellplätzen. So, dass der Fuss- und Veloverkehr sicherer, komfortabler und direkter stattfinden kann.

Stadtrat Thomas Furrer erinnert daran, dass der Fuss- und Veloverkehr in der Stadt mit mehr als 50 % einen hohen Anteil geniesst, der zunimmt. Massnahmen zu Gunsten dieser Fortbewegungsform erfolgten in den letzten Jahren in überschaubarem Mass, weil deren Umsetzung aufwendig ist. Mit dem genehmigten Budget wird nun eine Stelle geschaffen, die sich vorwiegend mit der Umsetzung des Konzepts befasst.

C. Diskussion

Ursula Thurnherr, Herrenberg 22, interessiert, was mit dem Veloweg entlang der St. Gallerstrasse nach der Unterführung auf der Höhe des Kreuz geschieht. Dort fährt man im Sommer entweder an den Tischen vorbei, zwischen den Personen an der Bushaltestelle oder man weicht auf die Strasse aus. Ein sicherer Veloweg wird vermisst.

Stadtrat Thomas Furrer erläutert, dass der Veloweg heute am Strassenrand entlang führt. Mit dem Strassenprojekt des Kantons und dem Umbauprojekt zum Kreuz wird man das Thema aber prüfen.

Christoph Abegg, Eisenbahnstrasse 25, erkundigt sich nach dem Standard, den die Massnahmen aus dem Fuss- und Veloverkehrskonzept bezüglich Behindertengerechtigkeit einhalten müssen.

Stadtrat Thomas Furrer verspricht, dass die Massnahmen, sofern möglich, der Norm entsprechend ausgeführt werden. Bei Projekten im öffentlichen Raum ist dies ein wichtiger Punkt.



5. Dezember 2018
Seite 24

Barbara Krenger, Sonnenbergstrasse 14, erkennt in den Massnahmen einen Flickenteppich, den sie nicht befürworten kann. Obwohl der Platz knapp ist, sollten aus ihrer Sicht separate Fuss- und Velowege realisiert werden.

Stadtrat Thomas Furrer weiss, dass die Trennung der beiden Verkehrswege einem Trend entspricht. Dennoch beurteilt er das Votum im städtischen Umfeld als unrealistisch. Die Massnahmen finden an verschiedenen Orten statt, weil dort reagiert werden muss, wo Bedarf besteht. Das Fuss- und Veloverkehrskonzept garantiert aber eine ideale Gesamtsicht.

D. Beschluss

Die Bürgerversammlung beschliesst:

Für die Umsetzung von Fuss- und Veloverkehrsmassnahmen (kleinere Optimierungen, Mängelbehebungen) wird ein Rahmenkredit von Fr. 1'100'000.—, inkl. Mehrwertsteuer, genehmigt.

Traktandum 4

Allgemeine Umfrage

Gemäss Art. 43 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2; GG) wird nach Erledigung der angekündigten Geschäfte die Allgemeine Umfrage eröffnet. Dabei können Fragen von allgemeiner Bedeutung über einen Gegenstand aus dem Aufgabenbereich der Gemeinde gestellt werden. Werden Anträge gestellt, deren Beratung in die Zuständigkeit der Bürgerschaft fällt, so können sie beraten, zur Begutachtung und Ausarbeitung eines Beschlusssentwurfs an den Rat gewiesen oder verworfen werden.

Schwimmbad Lido

Stadtpräsident Martin Stöckling erläutert die beiden Anträge, welche an der letzten Bürgerversammlung zum Projekt Schwimmbad Lido aufgeworfen wurden. Es sind dies der Antrag der UGS, auf dem Dach des Schwimmbadgebäudes zwecks Erwärmung des Badewassers und/oder der Stromproduktion eine thermische Solaranlage und/oder Photovoltaikanlage zu installieren sowie der Antrag von *Fritz Schwenter, Schönbodenstrasse 49*, betreffend der Erhöhung des Sprungturmes auf 5 m.

Stadtrat Thomas Furrer führt aus, dass Abklärungen ergaben, dass die Installation einer Photovoltaikanlage aufgrund der Dachfläche Sinn macht. Die nutzbare Fläche beläuft sich auf 1'250 m². Ob auch das Sonnendeck mit 520 m² genutzt werden soll, ist derzeit offen. Demgegenüber macht ein Warmwasserabsorber für die Badwassererwärmung und eine Komfortsteigerung ökologisch keinen Sinn. Die Mehrkosten für die Erhöhung des Sprungturmes belaufen sich auf Fr. 256'000.—, weshalb davon abgesehen wird.

Pflegezentrum Schachen

Weiter beantwortet *Stadtrat Thomas Furrer* die Frage aus der letzten Bürgerversammlung von *Ursula Züst, Werkstrasse 20*, zur Bushaltestelle für das künftige Pflegezentrum Schachen. Beim Kanton wurde eine Überprüfung für den Fahrplan 2020/2021 eingegeben, damit das Pflegezentrum noch besser an das Busnetz angeschlossen werden kann.



5. Dezember 2018
Seite 25

Dies erfolgt im Abgleich mit dem zukünftigen Halbstundentakt des Bahnhofes Blumenau.

Radweg Jona – Bollingen

Hedy Fürer, Moosstrasse 32, Bollingen, erkundigte sich im Vorfeld der Bürgerversammlung schriftlich nach dem Radweg Jona – Bollingen.

Stadtrat Thomas Furrer läutert, dass die vom Dorfverein Bollingen angestrebte Linienführung entlang der Uznacherstrasse schwierig umsetzbar ist, weil ab der Oberen Stafflen der Waldrand die Möglichkeiten stark einschränkt. Dass der Strandweg sowohl als Wanderweg als auch als Veloweg klassiert ist, ist ein bekannter Konflikt. Die Verlängerung eines separaten Velowegs entlang der Uznacherstrasse von St. Dionys-Wurmsbach nach Schmerikon ist trotzdem nicht geplant. Der Veloweg bis zur Oberen Stafflen ist Teil der Eingabe zum Strassenbauprogramm 2019 – 2022.

Markus Gisler, Präsident FDP, erinnert an die vorzügliche Finanzlage der Stadt und beurteilt den Verzicht auf einen 5 m-Turm als kleinlich. Er regt an, den Betrag zu investieren.

Stadtpräsident Martin Stöckling erinnert daran, dass es im Stampf bereits ein 5 m-Turm installiert ist. Sofern das Votum als Antrag zu verstehen ist, kann darüber abgestimmt werden. Der Stadtrat würde die Kosten daraufhin definitiv abklären und der Stimmbürgerschaft erneut unterbreiten.

Stadtpräsident Martin Stöckling lässt im Sinne eines Prüfungsantrags über den Antrag von *Markus Gisler* abstimmen.

Stadtrat Thomas Furrer erinnert vor der Abstimmung daran, dass die Erhöhung des Sprungturmes zu Lasten der übrigen Fläche im Schwimmbad gehen wird. Das Becken muss erweitert werden. Die Abmessungen sind bereits heute knapp.

Der Antrag von *Markus Gisler* zur Prüfung eines 5 m-Sprungturmes im Schwimmbad Lido wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Tobias Uebelhart, Vizepräsident GLP, hat dem Stadtrat vor der Bürgerversammlung folgenden Antrag eingereicht:

- Der Stadtrat wird beauftragt, der Bürgerschaft einen Vorschlag für die Schaffung eines Fonds zur Förderung von bezahlbarem Wohnraum in der Stadt Rapperswil-Jona zu unterbreiten.
- Der Vorschlag des Stadtrates soll dabei eine Variante mit einem Fondsvolumen von mindestens 10 Mio. Franken enthalten.
- Es steht dem Stadtrat frei Varianten einzubringen, insbesondere auch mit unterschiedlichen Fondsvolumen und Fördermodellen.

Dazu führt er aus, dass die steigenden Mietpreise und die generelle Knappheit an Wohnungen in der Stadt, auch für mittlere Einkommen, die Bevölkerung schon länger beschäftigt. Der Stadtrat hat unlängst begründet, dass sich das Problem mit der anstehenden Bautätigkeit von selber löst. Von einer aktiven Bodenpolitik sieht er ab, obwohl Experten dies empfohlen haben. Obwohl die Grünliberalen keine Freunde unnötiger Interventionen sind, sind sie bei diesem Thema aber der Meinung, dass Abwarten eine ge-



5. Dezember 2018
Seite 26

fährliche Strategie ist. Auch wenn in der Schweiz viel gebaut wird und der Leerwohnungsbestand steigt, ist dies lokal sehr unterschiedlich. Die sinkenden Steuern, die perfekten Verkehrsverbindungen nach Zürich und eine allgemeine hohe Standortattraktivität sind weiterhin Magnet für Zuzüger aus der Agglomeration Zürich. In der Realität werden in der Stadt im Rahmen von Sanierungen günstige, alte Wohnungen ersetzt durch teurere Wohnungen, was den Druck auf Personen mit mittleren Einkommen, insbesondere Familien, erhöht. Dies hat Auswirkungen auf Vereine, die Feuerwehr und Behörden. Weil dies ein fundamentales Problem für die Stadt darstellt, sind alle Optionen vertieft zu prüfen. Dazu gehört der Einsatz von finanziellen Mitteln. Viele Städte machen dies mit unterschiedlichen Modellen. Der Stadtrat soll deshalb beauftragt werden, einen Vorschlag auszuarbeiten für einen Fonds oder anderer Varianten.

Stadtpräsident Martin Stöckling stellt fest, dass diese Diskussion es wert ist, geführt zu werden. Der Stadtrat hat das Thema erkannt und die Ausarbeitung einer Strategie in Auftrag gegeben. Der Vergleich mit Gemeinden am unteren Zürichsee hinkt, weil die Sogwirkung der Stadt Zürich das Vereinsleben und das kulturelle Angebot in diesen Gemeinden beschränkt. Wegzüge aus der Stadt Rapperswil-Jona finden vor allem wegen dem Wunsch nach Eigentum statt. Es trifft zu, dass das Wachstum und der Leerwohnungsbestand im Linthgebiet am tiefsten sind. Tief ist aber auch der Neuwohnungsbestand. Die Aussage, wonach in der Stadt massiv gebaut wird, stimmt so nicht. Das Problem ist der verfügbare Wohnraum. Aus Sicht des Stadtrates ist es keine strategische Option, selber mit der Vermietung von Wohnraum zu starten und so günstigen Wohnraum zu vermieten. Intervenistische Massnahmen sind zudem meist einen Tropfen auf den heissen Stein im Vergleich zu den Veränderungen, die mit der Wohnbautätigkeit einhergeht. Der Neuwohnungsbestand aus dem Jona Center oder dem City Center wird dereinst viel die grössere Wirkung haben auf den Markt als der Bau eines einzigen Mehrfamilienhauses. Der Stadtrat ist überzeugt, dass Marktmechanismen eine deutlich grössere Wirkung haben werden, als Intervensismus der Gemeinde. Trotzdem will der Stadtrat nicht zuschauen, sondern Aufzonen begleiten und Mehrausnützungen nur zulassen, wenn ein öffentlicher Nutzen damit einhergeht. Dies kann in der Verpflichtung bestehen, subventionierten Wohnraum zu schaffen. Der Vorwurf, der Stadtrat sei untätig trifft deshalb nicht zu (beispielsweise beim Vinora Areal). Stadtpräsident Martin Stöckling empfiehlt, den Antrag abzulehnen oder mindestens zuzuwarten, bis der Stadtrat seine eigene Strategie entwickelt hat. Er lädt die Antragstellenden zu einer Replik ein.

Nils Rickert, Präsident GLP, verzichtet auf eine Replik. Mit der Annahme des Antrages kann erreicht werden, in die laufenden Arbeiten das Element der aktiven Bodenpolitik miteinzubeziehen, damit im Anschluss die Diskussion auch darüber geführt werden kann.

Der Antrag von Tobias Uebelhart zur Erarbeitung eines Vorschlags für die Schaffung eines Fonds zur Förderung von bezahlbarem Wohnraum wird abgelehnt.

Regula Zubler, Rebhalde 33, will wissen, ob zum Gastrokonzept im Kreuz auch Alternativen geprüft wurden. Das Konzept mit einer asiatischen Küche wird in ihrem Umfeld negativ beurteilt. Das Kreuz soll wieder ein Treffpunkt werden für die Bevölkerung und die Vereine.



5. Dezember 2018
Seite 27

Stadtpräsident Martin Stöckling macht klar, dass nach der Ausschreibung mehrere Anbieter Interesse zeigten. Überzeugt hat schliesslich die Schlossrapperswil Gastro GmbH. Der Stadtrat und das Unternehmen haben sich von einem Experten beraten lassen und sind überzeugt, mit dem neuen Konzept einen Weg gefunden zu haben, das Kreuz im heutigen Umfeld erfolgreich betreiben zu können.

Hedy FÜRER, Moosstrasse 32, Bollingen, legt dar, dass der Bahnhof Bollingen im Jahr 2004 ersatzlos gestrichen wurde. Die damaligen Behörden haben es unterlassen, einen Halt auf Verlangen einzuführen, wie dies bei jeder Haltestelle im Kanton der Fall ist. Die Bevölkerung von Bollingen wurde damit getröstet, dass ein Halt bei der künftigen Stadtbahn realisiert werde. Abklärungen von *Hedy FÜRER* haben bereits im Jahr 2013 ergeben, dass dies nicht möglich ist. In der vorberatenden Kommission zum 17. Strassenbauprogramm 2019 – 2023 hat *Hedy FÜRER* festgestellt, dass die Buslinie Benken-Uznach verlängert werden soll bis nach Schmerikon. Das Anliegen, diese Linie bis nach Jona zu verlängern, wurde verwehrt. Begründet wurde dies vom Volkswirtschaftsdepartement mit der geringen Anzahl Einwohner und Arbeitsplätze.

Anlässlich einer weiteren Kommissionssitzung bestärkte *Hedy FÜRER* ihr Anliegen für eine Buslinie Schmerikon-Bollingen-Jona und argumentierte im Wesentlichen wie folgt: Bollingen ist ein Naherholungsgebiet mit öffentlichem Seezugang. Mit dem Betrieb eines öffentlichen Busses könnte auf den Schulbus verzichtet werden. Weil an der Strecke das grösste Industriegebiet der Stadt liegt, entlastet ein Busbetrieb den Stau Richtung Jona. Eine Berechnung mit Radiusystem kann nicht angewendet werden, da Bollingen ein langgezogener Weiler ist. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb die Buslinie Uznach-Schmerikon-Eschenbach Dorftreff betrieben wird.

Hedy FÜRER wurde im Rahmen der Kommissionsarbeit erläutert, dass ihr der Weg über die Eingabe der Fahrplanbegehren durch die Region offen steht. Ihr Auftrag an den Stadtrat lautet deshalb wie folgt: *Hedy FÜRER* gibt dem Stadtrat den Auftrag, bei in Betriebnahme im Jahre 2021 eine Weiterführung der geplanten Busroute Benken-Schmerikon bis Jona und ebenfalls von Jona-Schmerikon-Uznach-Benken in einer Versuchsphase beim Kanton einzufordern. Ausserdem soll er dieses Thema auch in die Agglo Obersee einbringen, denn es braucht auch eine regionale Unterstützung.

Stadtpräsident Martin Stöckling erläutert, dass die Bürgerversammlung in formeller Hinsicht der Agglo Obersee keine Aufträge erteilen kann. Ausserdem findet keine Abstimmung über einen Auftrag an den Stadtrat statt, weil dessen Kostenfolgen nicht klar sind. Er bietet an, das Anliegen zur Prüfung entgegen zu nehmen und im Rahmen der nächsten Bürgerversammlung Bericht darüber zu erstatten.

Da *Stadtrat Thomas Furrer* Mitglied in der entsprechenden Arbeitsgruppe der Agglo Obersee ist, wird er das Anliegen aufnehmen. Er erinnert daran dass die Agglo Obersee im Jahr 2016 zum Anliegen von *Hedy FÜRER* bereits einen Bericht zu Händen des Kantones verfasst hat. Damals wurde geprüft, ob die Buslinie in das Industriegebiet Buech vertieft werden kann oder ob eine Verlängerung ab Schmerikon zielführender ist.

Dem Antrag von *Hedy FÜRER* zur Klärung der Machbarkeit einer Verlängerung der Busroute Benken-Schmerikon bis Jona ab 2021 inklusive der finanziellen Auswirkungen wird zugestimmt.



5. Dezember 2018
Seite 28

Hedy Furer vergleicht abschliessend das Stadtjournal mit dem Gemeindeblatt aus Schmerikon. Sie beurteilt den Inhalt des Blattes aus dem Nachbardorf als interessanter, aktueller und informativer. Das Stadtjournal soll mit ähnlichem Inhalt ergänzt werden und in einem praktischeren Format gedruckt werden.

Stadtpräsident Martin Stöckling lässt offen, ob die Lieblingslektüre von *Hedy Furer* mehrheitsfähig ist und weist darauf hin, dass sich über Geschmack nicht streiten lässt. Ein wesentlicher Unterschied zwischen den Gemeindeblättern des Linthgebietes und dem Stadtjournal besteht darin, das letzteres kein amtliches Publikationsorgan ist. Ein Abheben von den Gemeindeblättern ist bewusst gewählt und wird vorläufig so weitergeführt.

Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Zum Abschluss weist *Stadtpräsident Martin Stöckling* auf Art. 47 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2; GG) hin. Stimmberechtigte können bis zum Verhandlungsschluss Einsprache wegen Verfahrensmängeln oder anderen Rechtsverletzungen erheben.

Timo Stark fragt nach, weshalb das Resultat der Abstimmung zum Antrag der GLP nicht ausgezählt wurde.

Stadtpräsident Martin Stöckling weist darauf hin, dass die Auszählung ein Entscheid der Stimmzähler ist. Bei der zweiten Auszählung war der Entscheid klar.

Das Protokoll der Bürgerversammlung liegt vom Donnerstag, 20. Dezember 2018, bis Mittwoch, 3. Januar 2018, bei der Stadtkanzlei zur Einsicht auf.

Stadtpräsident Martin Stöckling weist noch auf den Neujahrsapéro vom Montag, 1. Januar 2018, 16.00 Uhr, auf dem Fischmarktplatz, Rapperswil, hin. Die Bevölkerung ist zu diesem Anlass herzlich eingeladen.

Stadtrat Rapperswil-Jona

Martin Stöckling
Stadtpräsident

Hansjörg Goldener
Stadtschreiber

Nicole Albrecht
Stimmzählerin

Elisabeth Glaus
Stimmzählerin